Nro. 38.



Dienstag den 11. Mai 1802.

Deutschland.

Am 1ten v. M. ist der Graf Ludwig d'Argenteau, ehemaliger Gouverneur von Brüssel und k. k. General der Kavallerie, im 92. Jahre seines Alters zu Münster mit Tod abgegangen.

Mehrere französische Ingenieurs sind aus Paris zu Mainz angekommen, um alldort an dem Rhein neue Befestigungen anzulegen, weil die Stadt durch die Räumung von Kassel von dieser Seite entblößt ist.

Die Festungswerke von Frankenthal werden ebenfalls gegen den Rhein, Mannheim gegenüber, ausgedehnt, um den ehemahligen Brückenkopf daselbst zu ersetzen.

In Mainz werden dermahl die Vorschläge zu einem Verein der lutherisch- und reformirten Religionsverwandten mit allem Ernste bearbeitet.

Zu Neustadt bei Dreßden sind 2 Leichenstuben von besonderer Art angelegt, und mit einem grossen Fenster gegen Abend versehen worden. Der Wächter übersieht aus seiner Stube das Leichenzimmer, wo zugleich ein Luftzug angebracht ist. Jeder kann sich noch einige Wächter halten. Dem Leichnahme sind kleine Schellen an Hände und Füsse gebunden, welche durch Schnüre mit einander vereinigt sind. Uiberdieß ist eine leicht zu bewegende Maschine in jedem Zimmer angebracht, welche einem Uhrwerk ähnlich ist, und

durch

durch Schnüre mit den äussersten Spitzen der Finger und Fußzehen in Verbindung stehet, so daß, wenn sich ein Finger oder eine Spitze des Fusses auf eine dem Auge nicht merkbare Art bewegt, die Auflösung der Maschine sogleich erfolgt und bewirkt, daß die in der Wächterstube befindliche Glocke durch eine Menge von Hammerschlägen berührt werden.

Paris vom 21. April.

Gestern gaben die protestantischen Mitglieder des gesetzgebenden Korps und des Tribunats ein Gastmahl zur Feier des Gesetzes über die Gottesverehrungen. Unter den dazu gebetenen Gästen bemerkte man mit Interesse den berühmten General Lefebure und den Bürger Simeon, nebst dem hiesigen reformirten Prediger Marron und dem königl. schwedischen Legazionsprediger Gambs, in welchem man, ungeachtet er nicht als Franzose angesehen werden kann, die augsburgischen Konfessionsverwandten ehren wollte, denen die schwedische Gesandschaftskapelle seit anderthalb Jahrhunderten unter allen Stürmen, die der Protestantismus in Frankreich erlitten, beständig eine sichere Zufluchtsstätte eröffnet hat. Es war rührend, eine Versammlung von 50 Personen zu sehen, aus lauter verdienstvollen Männern bestehend, die trotz der Verschiedenheit ihrer Meinungen sich einmüthig über den Sieg der Aufklärung freuten, die unter Bonaparte's Regierung in 2 Jahren zu Stande brachte, was Deutschland nur durch einen 30jährigen Krieg erhalten konnte, freie Religionsübung für alle drei christlichen Sekten. Ausser den Obenangeführten sah man noch den edeln Koch von Straßburg, dem die ganze Versammlung und General Lefebure selbst die Ehrenstelle zuerkannte, Emile Gaudin, Jamourt, Pietet von Genf, Frossard, ehemaligen reformirten Prediger zu Lyon und Uibersetzer der Predigten von Hugo Blair, Boissy d'Anglas u. a. m.

Die Kollekte in der Kirche Notre Dame für die Armen betrug 700 Louisd'or. Die Tochter des Konsuls Lebrun, Mademoiselle Delucay, Tochter des Pallastpräfekten, und Madame Savary, Gattin eines Adjutanten des Oberkonsuls, sammelten die milden Beiträge ein. Jede gab einem Offizier von der Leibwache den Arm, und ein Bedienter des Oberkonsuls folgte ihr.

Herr von Boisgelin, welcher in der Kirche Notre Dame vor dem Oberkonsul predigte, hatte auch Ludwig XVI. zu London eine Leichenrede gehalten.

Basel vom 21. April.

Die Schweiz ist abermals ohne Regierungsform. Der Senat hat sich getrennt und der erste Landammann hat sich plötzlich von Bern nach seinem Geburtsorte Schwyz begeben; durch ein Arrete vom 17ten dieses sind auf den 27ten April 24 willkührlich er-

nanu-

nannte Bürger aus allen Kantons nach Bern berufen, um dort eine neue Konstituzion zu machen. Die letzte vom Februarmonat ist ganz verworfen; mehr soll die vom Mai 1801 zur Grundlage dienen. Man verspricht sich, leider! von der neuen Versammlung eben so wenig Einigkeit, als von den vorigen. Unter den Einberufenen giebt es Männer von der verschiedensten Denkungsart. Die Gährung ist im Lande groß, und die wahren Freunde des Vaterlandes sind nun dahin gebracht, zu wünschen, daß Bonaparte den Schweizern eine feste Konstituzion geben und sie dann behaupten möge. In Paris ist schon der Plan dazu ausgearbeitet. Der Herr von Sandoz-Rollin, der sich zu Neufchatel niederläßt, hat dem französischen Gesandten Verninac einen Besuch abgestattet.

Herr Necker zu Copet hat den Ruf zu der allgemeinen Staatsversammlung nach Bern auf den 27ten April angenommen.

St. Petersburg vom 9. April.

In der heutigen Zeitung macht der Professor Czerni bekannt, daß er von Sr. kaiserl. Majestät Erlaubniß erhalten habe, in St. Petersburg eine Luftreise anzustellen, und aerostatische Figuren steigen zu lassen, und daß er von denen, die dieses Experiment (welches im Anfange Mais statt haben soll) ansehen wollen, Pränumerazion von 5 Rubeln für jedes Billet annehme. Unter den beiden letzten Regierungen waren bekanntlich alle Luftreisen und aerostatische Versuche im Großen im ganzen rußischen Reiche verboten.

Unsere rußischen Zeitungen enthalten nun, auf Befehl Sr. kaiserl. Majestät, jedesmal einen Anhang mit gelehrten Nachrichten, die besonders alle neue Entdeckungen, sowohl in wissenschaftlichen als ökonomischen Gegenständen, enthalten sollen. Diese Einrichtung, welche besonders für Rußland wegen des langsamen Gangs des Buchhandels und wegen der Schwierigkeit der Uibersetzungen sehr nützlich ist, hat nunmehr ihren Anfang genommen, und die erste Beilage enthält eine Nachricht vom Brode aus isländischem Moos, und von dem vom Herrn Piazzi entdeckten neuen Planeten.

Der BalletTänzer Didlau, ein geborner Schwede, ist mit seiner Gattin, die in Frankreich wegen ihrer grossen Talente la fameuse Rose genannt war, für das kaiserl Ballet in St. Petersburg mit 12000 Rubeln Gehalt und 2 Benefizen engagirt worden.

Die Gräfin Warwara Rasumowski ist bei Ihren beiden kaiserl. Majestäten zum Hoffräulein ernannt.

Dem Generallieutenant Zarewitsch David, Fürsten von Georgien, hat der Kaiser den verlangten Abschied ertheilt.

Intelligenzblatt zu Nro 38.

Avertissemente.

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Am 12ten Juni l. J. wird bei dem westgalizischen k. k. Gubernium zu Krakau die Lieferung aller was immer Namen habenden Aerarial = Druck = und damit verbundenen Buchbinderarbeiten, mit Ausnahme der Normal = und lateinischen Schulbücher für das k. k. Gubernium, für das k. k. Appellazionsgericht, und die k. k. Landrechte zu Krakau und Lublin, für die Provinzialstaatsbuchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, für die Bankozettelkasse, für die Zoll = und Tabak = und Siegelgefällen = und für die Koscherfleischadministrazion, für die Staatsgüteradministrazion, Landesbaudirekzion, das Münzprobieramt, für das Fiskalamt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, und die Kriminalgerichte in Krakau, Lublin und Sandomir, endlich für sämmtliche Kreisämter und die olkuscher Bezirksdirekzion, auf drei Jahre vom 1ten Dezember 1802 an, bis letzten November 1805 an denjenigen verpachtet werden, welcher diese Arbeiten in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeilassen wird.

Die Ausrufspreise sind:

1. Im Falle die Aemter und Stellen das Papier selbst vorlegen,

a) auf ordinären Druckpapier der Riß zu 2 fl. 30 kr.
b) auf Schreibpapier der Riß zu 3 fl.
c) auf Medianschreibpapier der Riß zu 4 fl.
d) auf Regalschreibpapier der Riß zu 7 fl.
e) auf Superregalschreibpapier der Riß zu 12 fl.
f) auf Imperialschreibpapier der Riß zu 15 fl.

2. Im Fall aber der Lieferant das Papier selbst dazu giebt,

a) für einen Riß ordinär Druckpapier a 275 1/2 Quadratzoll 4 fl. 24 kr.
b) für den Riß ordinär Schreibpapier a 275 1/2 Quadratzoll 5 fl. 30 kr.
c) für den Riß Medianschreibpapier a 338 1/2 Quadratzoll 11 fl.
d) für den Riß Regalschreibpapier a 425 1/2 Quadratzoll 17 fl. 36 kr.
e) für den Riß Superregalschreibpapier a 476 3/8 Quadratzoll 23 fl. 6 kr.; Endlich
f) für den Riß Imperialschreibpapier a 584 1/2 Quadratzoll 28 fl. 36 kr.

Uibrigens wird jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige mit einem vor der Versteigerung im Baaren zu erlegenden Reugeld (Vadium) von 2000 fl. rh. als die zehn Perzent des jährlich beiläufigen Verdienstes zu versehen haben, welches denjenigen Lizitanten, die nicht den besten Anbot gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt, demjenigen aber, welcher den besten Anbot gemacht hat, nach von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsresultat, und bestättigten Kontrakt in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontrakts abstehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen würde.

Krakau am 26ten März 1802.

Vinzenz Anton Fest.

Nach=

Nachricht
vom k. k. westgalizischen Landesguber-nium.

Da Seine Majestät zu Folge eingelangten Hofkanzleidekrets vom 22ten dieses Monats und Jahres zu entschliessen geruhet haben, daß die Einhebung des Koscherfleischaufschlagsgefälls in beiden Galizien, vom 1ten November laufenden Jahres angefangen, von Pächtern zu geschehen habe, und diese Pachtung mittelst einer auf den 15ten Junius laufenden Jahres um 9 Uhr Früh bei der Hochlöbl. k. k. galizischen Hofkanzlei in Wien bestimmten öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden überlassen werden soll; so wird diese bevorstehende Pachtversteigerung mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß zur Mitsteigerung Niemand werde zugelassen werden, welcher nicht bei der diesfälligen Versteigerungskommission den Betrag von 58000 fl. rhn. baar, oder von 60000 fl. rhn. in 5 perzentigen öffentlichen Papieren als Reugeld, wegen der sicheren Zuhaltung seines Meistbothes niederlegt: welcher Betrag in dem ersten Falle, nämlich bei der baaren Niederlegung als eine Abschlagszahlung von dem zu entrichtenden Pachtschilling, im letzteren aber als ein Bestandtheil der einzulegenden Kauzion angenommen werden wird.

Krakau am 30ten April 1802.

Karl Freiherr v. Gallenfels. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Wysockischen Konkursmasse gehörigen Güter Wysoczyzna und Trochowszczyzna, die am 11ten Dezember 1801 als am 2ten Lizitazionstermine keinen Käufer hatten, wiederum am dritten auf den 30ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzten Termine öffentlich werden versteigert werden, und zwar unter den in vorigen Edikten enthaltenen Bedingungen.

Jeder Kauflustige hat am obgesagten Tage und zur bestimmten Stunde bei diesen k. k. Landrechten vor der zur Lizitazion ernannten Kommission zu erscheinen.

Ubrigens stehet es einem jeden frei die Schätzung dieser Güter wie auch die Lizitazionsbedingungen in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Uiberdies werden auch die auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, ohne daß sie eine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mittelst gegenwärtigen Edikts, zur Erscheinung am obbestimmten Tage, mit der Warnung vorgeladen: daß jene, die sich innerhalb dieser festgesetzten Zeitfrist nicht einmelden; weder an den Käufer oder Ubernehmer dieser Güter noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners, nämlich: an der Konkursmasse nachzusuchen haben werden.

Krakau den 10. April 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Johann Slaskischen Konkursmasse gehörigen im konskier Kreise gelegenen, auf 56951 fl. rh. 43 1/2 kr. abgeschätzten Güter Warzyn

durch

durch öffentliche Versteigerung werden verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben daher am 30ten Juni 1802 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zur Lizitazion sich einzufinden, wo es einem jeden frei stehet die Lizitazionsbedingungen in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Nebst dem werden auch alle auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mittelst gegenwärtigen Edikts zusammen berufen mit der Warnung: daß diejenigen, die sich binnen der oben festgesetzten Zeitfrist nicht melden, weder an den Käufer oder Ubernehmer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Genugthuung an dem Kaufschillinge oder am anderweitigen Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

Krakau den 20ten März 1802.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph von Kronenfels.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ꝛc. thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß im Hypothekenbuch der Herrschaft Lutomierz auf die dazu gehörigen Güter Gorna Wola Tarnowka Antheil B. Dobruchow Szadekschen Kreises Rubr. III. Nro. 1. für die Fürstin Anna vereheligte v. Jablonowska und Christine verehelìgte von Bielinska, geborne Fürstinnen v. Sanguszko modo deren Erben, eine Protestazion wegen der angeblich denenselben von diesen Gütern zustehenden Abfindung eingetragen ist.

Da nun sowohl nach dem zwischen dem Fürsten von Sanguszko, und den Erben der v. Jablonowska und von Bielinska geschlossenen Erbtheilungsrecessen, als den auf deren Grund von letztern geleisteten Quittungen, die v. Jablonowska und von Bielinskischen Erben, in Absicht der Abfindung befriedigt worden, die dieserhalb aufgenommenen Dokuments ddo. Warschau vom 23ten Juli 1796 aber nicht hinreichend sind, um auf deren Grund die Protestazion löschen zu können, weil aus selbigen weder die vollständige Legitimazion der Erben der Protestantinnen, nach deren Konsens zur Löschung der Protestazion hervorgehet: so hat der jetzige Besitzer der Herrschaft Lutomierz Franz v. Menczinski, welcher solche von dem Fürsten von Sanguszko erkauft, darauf angetragen, die bekannten Erben der gegenwärtig verstorbenen Fürstin Anna von Jablonowska, als

1. Fürst Stanislaus von Jablonowski.
2. Thekla verehelìgte von Potocka,

ferner der verstorbenen von Bielinska, als

1. Paul Bielinski
2. Joseph Bielinski
3. Barbara Kossowska
4. Johanna Marquise von Wielepolska, deren Aufenthalt unbekannt ist,

ediktaliter citiren zu lassen.

Wir laden daher Euch die gedachten Erben der Fürstin von Jablonowska und von Bielinska gebornen Fürstinnen von Sanguszka, so wie die etwa noch eristirenden unbekannten Erben oder Zessionarien derselben hiemit öffentlich vor, binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 12ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudizialtermin auf der hiesigen Regierung vor dem Regierungsrath von Colomb als Deputatus ernannten per-

sönlich, oder wenn dieses unmöglich, durch einen mit vollständiger Informazion und Vollmacht versehenen hiesigen Justizkommissarium, wozu Wir Euch den Assistenzrath Lukas, Justizkommissarius Schmekel, Justizkommissarius Mitschne, Justizkommissarius Janiszek, Justizkommissarius Seliger, Kriminalrath Skrzentwa und Justizkommissarius Nosdeutscher in Vorschlag bringen, zu erscheinen, und Euch, falls Ihr auf die Güter Lutomierz Gorna Wola Tarnowka Antheil B. Dobruchow aus der im Hypothekenbuch dieser Güter Rubrik III. Nro. 1. auf Instanz der Fürstin von Jablonowska und von Bielinska als Eure Erblasserinnen eingetragenen Protestazion Ansprüche habt, zu melden, und die vorschriftsmässige Quittung, nachdem Ihr bereits Zufolge der gerichtlichen Quittung de acto auf dem Schlosse zu Warschau den 15. September 1796 in Absicht dieser Güter die gebührende Abfindung erhalten, zu leisten, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß Ihr mit Euren Ansprüchen aus der besagten Protestazion präkludirt werden sollt. Daran geschieht Unser Wille. Urkundlich unter Unserer Südpreußischen Regierung gewöhnlichen Unterschrift und grössern Insiegel.

Gegeben Kalisch den 19ten Februar 1802. Wilhelm.

Ankündigung.

Weil die Verpachtung des Penkoslawicer Güterschlüssels wegen der Abtretung des Edlen Leszczynski von keinem Erfolge ist; so muß eine neue Versteigerung abgehalten werden, aus diesem Anlaß wird es hiemit bekannt gemacht: wienach den 24ten Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags in den wonchocker Kloster eine öffentliche Versteigerung des Penkoslawicer Güterschlüssels in dreijährige Zeitpacht vom k. k. Herrn Kreiskommissär vorgenommen werden wird.

Der Fiskalpreis ist vermög dem jetzigen Pachtschilling auf 1480 fl. rhn. festgesetzt worden. Alle Mitbietenden müssen vor der Versteigerung den zehnten Theil des Fiskalpreises, und sodann eine hinlängliche Kauzion beibringen. Bedingnisse des Vertrags können vor der Versteigerung entweder in der hierortigen k. k. Kreisamtskanzlei oder zu Wonchock bei der Verwaltung der Kridalabteigüter eingesehen werden.

Radom den 1. April 1802.

v. Manndorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Nachricht.

Nachdem bei der auf den 9ten des v. M. ausgeschriebenen Versteigerung der Dikasterialbuchbinderarbeiten sich keine Lizitanten eingefunden haben; So hat Eine hohe Landesstelle zu entschliessen befunden, daß mit einer neuen Lizitazion der Versuch gemacht, und bei derselben nicht nur die vom bürgerlichen Buchbindermeister nachträglich vorgeschlagene höhere Preise zum ersten Ausruf angenommen, sondern zur Erleichterung der Unternehmer sogar die bisher aus 1000 fl. rhn. bestandene Kauzion für den künftigen Kontrahenten auf 300 fl. rhn. herabgesetzt werden soll.

Diejenige bürgerl. Buchbindermeister also, welche zu dieser Unternehmung Lust tragen, haben sich persönlich oder mittelst eigends dazu zu bestimmenden und mit den erforderlichen Vollmachten zu versehenden Stellvertrettern am 31ten des l. M. Mai um 9 Uhr Vormittag bei der k. k. ostgal. Gubernialexpeditsdirekzion einzufinden, bei welcher ohne weiters der Lieferungskontrakt auf vier

nach=

nacheinander folgende Jahre nämlich vom 1ten August 1802 bis zum letzten Juli 1806 mit demjenigen abgeschlossen werden wird, welcher sich zu den wohlfeilsten Preisen einverstehet, und die nunmehr auf 300 fl. rhn. herabgesetzte Kauzion zu erlegen im Stande ist.

Das Neugeld, welches bei der Lizitazion zu erlegen ist bestehet, in 100 fl. rhn. und die übrigen Lizitazionen- und Kontraktsbedingnisse sowohl, als die pro Präzio fisci bewilligte erhöhte Preise können täglich bei der gedachten Expeditsdirekzion eingesehen werden.

Von der k. k. Gubernialexpeditsdirekzion.

Lemberg den 7ten Mai 1802. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Mai.

Der k. k. ostgalizische Fiskaladjunkt Herr Karl Wettey mit seiner Gemahlin, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Am 7. Mai.

Der k. k. Herr Rittmeister von Lobkowitz Dragoner Herr Fürst von Kroy, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der k. k. Herr Rittmeister von Lobkowitz Dragoner, Herr Graf v. Lazanski, wohnt in der Stadt Nro. 499.

Der k. k. Herr Rittmeister von Lobkowitz Dragoner Herr Wilhelm Suchanek, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Edle Felix von Walewski, mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 8. Mai.

Die Frau Gräfin Marianna von Nagurska, mit 6 Bedienten, wohnte in der Stadt Nro. 499., kam von Wien und ist den nämlichen Tag weiter gereist.

Abgegangen.

Am 6. Mai.

Der Edle Thadäus von Tschazki, mit seiner Gattin und 6 Bedienten nach Warschau abgereist.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 4. Mai.

Die Agniszka Cembolonka, Wittwe, 68 Jahr alt, an der Lungensucht, auf dem Sande Nro. 116.

Dem Bierbrauer Martin Home seine Tochter Agniszka, 15 Tage alt, am Faulfieber, in der Stadt Nro. 475.

Krakauer Marktpreise vom 7ten Mai 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— — Korn —	4	45	4	30	4	15	4	—
— — Gersten —	4	15	4	—	3	45	3	30
— — Haber —	3	30	3	15	—	—	—	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	7	30
— — Erbsen —	5	—	4	45	4	30	4	15

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.